

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 30. Januar 2020 2020/1

vom 28. Januar 2020

1. Yves Krebs: Benennung Personalamt

Im Kanton Basel-Stadt wurde per 1. Januar 2020 der «Zentrale Personaldienst» umbenannt in «Human Resources Basel-Stadt».

1.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion (FF) und Frage 2 alle Direktionen (MB) beantwortet.

1.2. Frage 1: Heisst es im Baselbiet bald auch «Human Resources Baselland» anstelle von «Personalamt»?

Nein.

1.3. Frage 2: Gibt es im Kanton Basel-Landschaft ähnliche Pläne oder Gedankenspiele, Ämter, Dienststellen oder Stäbe zu veranglizieren?

Nein.

2. Christine Frey: Herzstück Basel – Bedarf und Realisierung

Die bz Basel hat am 20.01.2020 die Diskussion um das Herzstück Basel erneut aufgenommen, da sogenannte Verkehrsexperten die Nutzbarkeit des Projektes in Frage stellen. In der heutigen bz vom 27.01.2020 weist Pierre de Meuron die jüngste Kritik am Herzstück zurück.

2.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

2.2. Frage 1: Immer wieder tauchen Studien auf, die den Nutzen des Herzstücks kritisieren. Wie können wir sicher sein, dass die Planung und schlussendliche Realisierung auch dem Bedarf der Bevölkerung entspricht in Relation zu anderen Infrastrukturprojekten?

Um das sicherzustellen, wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Ausbauvarianten für die trinationale S-Bahn geprüft, beurteilt und bewertet und einander gegenübergestellt. Dabei wurden auch Varianten ohne Herzstück untersucht. Auch diese Varianten würden umfangreiche Infrastrukturmassnahmen erfordern und haben ein deutlich schlechteres Nutzen-Kosten-Verhältnis als die Bestvariante, die im umfangreichen Prozess eruiert wurde.

Projektierung und Realisierung des Herzstücks werden über die Ausbauschritte des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes finanziert. Dabei werden Nutzen und Kosten aller Infrastrukturprojekte nach der einheitlichen, sogenannten NIBA-Methode bewertet. Damit ist der Vergleich zu anderen Infrastrukturprojekten sichergestellt.

2.3. Frage 2: Die zukünftige Infrastrukturplanung baut mehrheitlich auf dem Herzstück auf (siehe Aggloprogramm, «Zielbild Basel 2040»). Wie wird sichergestellt, dass die seit 40 Jahren andauernde Planung des finanziellen Mammutprojektes aktuellen Bedürfnissen entspricht?

Den Planungen für die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn bzw. des ÖV-Systems als Ganzes liegen langfristig ausgerichtete, konsolidierte Zielsetzungen zugrunde. Das Herzstück ist ein Schlüsselement zu deren Erreichung. Die Grundlagen, auf welchen die Planungen aufbauen, werden laufend aktualisiert. Dazu gehören insbesondere die prognostizierte Siedlungsentwicklung und das daraus resultierende Verkehrsverhalten. So wird beispielsweise das Gesamtverkehrsmodell Basel, mit welchem die verkehrliche Wirkung des Herzstücks ermittelt wird, in regelmässigen Abständen nachgeführt.

Die Planungen der trinationalen S-Bahn sind auf die weiteren Planungen (z.B. Tramnetzentwicklung, Arealentwicklung) abgestimmt. Dies führt dazu, dass die Ergebnisse des Variantenentscheids, welcher 2017 gefällt wurde, sehr robust sind.

2.4. Frage 3: Allschwil wird durch die Realisierung des Herzstückes mit der Haltestelle Morgartenring bedient. Entspricht diese Anbindung dem Bedürfnis der Gemeinde, oder werden sie tatsächlich «abgehängt» wie im Artikel der bz vom 20.01.2020 zu lesen ist?

Allschwil wird keineswegs «abgehängt», sondern gleich an mehreren Punkten mit der S-Bahn verknüpft:

- Basel SBB: Durch eine Verlängerung der Tramlinie 8 («Tram Letten») wird Allschwil direkt an den Bahnhof Basel SBB angebunden.
- Morgartenring: Diese neue Haltestelle gewährleistet die S-Bahn-Anbindung von Allschwil mit der bestehenden Tramlinie 6.
- St. Johann: Das Allschwiler Arbeitsplatz- und Entwicklungsgebiet Bachgraben wird mit einer Bus- bzw. Tramverbindung («Tram Bachgraben») an die S-Bahn angebunden.

Die S-Bahn-Haltestelle Morgartenring wird auch mit der Realisierung des Herzstücks weiterhin von vier S-Bahnen pro Stunde und Richtung bedient. Das entsprechende Angebots-Zielkonzept wurde Mitte Januar von allen sieben regionalen Bestellbehörden der trinationalen S-Bahn verabschiedet.

3. Rolf Blatter: Bekämpfung von Neophyten?

Der Budgetantrag 2018-707_15 enthält die Forderung nach zusätzlichen Mitteln in der Höhe von Fr. 300'000 für die Bekämpfung von Neophyten. Dieser Beitrag sollte zu dem bereits im Budget enthaltenen Betrag von Fr. 500 000 für die Bekämpfung von Neophyten hinzuaddiert werden. Verschiedene Mitglieder des Parlaments und auch die RR Reber & Pegoraro votierten gegen diesen Antrag, weil diverse Dienststellen und Ämter bereits im Rahmen des ordentlichen Unterhalts im Kampf gegen Neophyten engagiert sind (und über die erforderlichen finanziellen Ressourcen verfügen) – und erforderliche Manpower zur Abarbeitung dieser zweckgebundenen zusätzlichen Mittel fehlten.

Der Landrat stimmt aber trotzdem in seiner Schlussabstimmung mit 47:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu (s. Protokoll der LR-Sitzung vom 12./13. Dezember 2018) und hat diesen Budgetantrag genehmigt.

3.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

3.2. Frage 1: Welche Arbeiten sind im Rahmen des ordentlichen Unterhalts ausgeführt worden; d.h. mit dem Betrag von CHF 500'000 gemäss BU 2019, und welche sind mit dem zusätzlich bewilligten Betrag von CHF 300'000?

Es gab in der Vergangenheit kein Budget oder keinen ausgewiesenen Betrag von Fr. 500'000 für die Bekämpfung von invasiven Neobiota. Eine Umfrage im Jahr 2018 innerhalb der kantonalen Arbeitsgruppe Neobiota, in welcher sämtliche thematisch betroffenen Fachstellen im Kanton Einsitz haben, ergab für das Jahr 2017 einen Aufwand von rund Fr. 130'000, der im Rahmen der regulären Pflegearbeiten zur Neobiota-Bekämpfung aufgewendet wurde. Davon entfielen rund Fr. 100'000 auf die reguläre Pflege von Naturschutzgebieten. Tatsächliche Zahlen können nicht erhoben werden, da die Aufwände in den jeweiligen Fachstellen so klein waren, dass sie nicht separat erfasst wurden.

An dieser Stelle sollte ergänzt werden, dass ausgenommen der vom Landrat kurzfristig bewilligten Budgetanträge von jeweils Fr. 300'000 in den Jahren 2015, 2018 und 2019 keine weiteren finanziellen oder personellen Mittel zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie zu Verfügung standen. Neobiota wurden aus diesem Grund lediglich dort bekämpft, wo dies ohne Zusatzaufwand möglich war z.B. beim Mähen eines Uferbords.

Im Jahr 2019 wurden im Sinne der Kontinuität die Projekte des Vorjahres fortgeführt (siehe [Jahresbericht 2018](#)). Der Jahresbericht 2019 wird in den nächsten Wochen veröffentlicht und enthält wieder eine detaillierte Auftragsliste, welche grösstenteils derjenigen des Vorjahres entspricht.

3.3. Frage 2: Sind dazu externe Firmen beauftragt worden und wenn ja – welche?

Ja, siehe [Jahresbericht 2018](#). Im Jahr 2019 wurden im Grossen und Ganzen die gleichen Fachfirmen und Forstbetriebe beauftragt.

3.4. Frage 3: Wie sind diese Aufträge vergeben worden, welches Vergabeprozedere ist angewandt worden – und sind die Aufträge innerhalb der Bestellsummen abgerechnet worden?

Im Sinne der Kontinuität wurden die Projekte des Vorjahres fortgeführt. Da kein Auftrag ein Betragsvolumen von Fr. 150'000 überstieg, konnten die Aufträge im Einklang mit § 7 der Verordnung zum Beschaffungsgesetz freihändig vergeben werden. Die Bestellsummen wurden ausnahmslos eingehalten und abgerechnet.

4. Christine Frey: Verdachtsbussen in Basel-Stadt: Sind auch Baselbieter Gewerbetreibende betroffen?

Wie aus der BaZ vom Freitag, 10. Januar 2020 (S. 21 «Ombudsstelle rüffelt das Ausstellen von Verdachtsbussen») zu entnehmen war, büssen Basler Polizisten bei blossen Zweifel den ruhenden Verkehr. Gewerbetreibende, welche ihre Parkkarten korrekt platziert haben, wurden dennoch gebüsst.

4.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

4.2. Frage 1: Sind dem Regierungsrat die «Bussenausstellungen aus Verdachtsmomenten» in Basel-Stadt bekannt?

Über die mediale Berichtserstattung hinausgehende Vorfälle könnten allenfalls der Polizei Basel-Landschaft gemeldet worden sein. Konkrete Vorfälle sind dieser jedoch nicht bekannt.

4.3. Frage 2: Steht der Regierungsrat in dieser Angelegenheit mit der Basler Regierung in Kontakt?

Weder der Regierungsrat noch die Verkehrspolizei Basel-Landschaft stehen bisher in dieser Angelegenheit in Kontakt mit den Basler Kollegen.

4.4. Frage 3: Sind dem Regierungsrat Fälle von Gewerbetreibenden aus dem Baselbiet bekannt, die ebenfalls auf «Vorrat» gebüsst wurden?

Ordnungsbussen dürfen im Kanton Basel-Landschaft durch die Gemeindepolizei und der Polizei Basel-Landschaft ausgestellt werden. Erfahrungsgemäss treffen Rückfragen in Bezug auf Ordnungsbussen bei der Bussenzentrale der Verkehrspolizei Basel-Landschaft ein. Dem Leiter der Bussenzentrale sind keine Vorfälle bekannt, in welchen Mitarbeitende ungerechtfertigt Bussen ausgestellt hätten.

5. Peter Hartmann: Familienergänzende Kinderbetreuung in den Baselbieter Gemeinden: weshalb fehlen die Angaben von rund 50% der Gemeinden im Übersichtsformular des Kantons?

Wer sich über die familienexterne Kinderbetreuung (FEB) und das entsprechende kantonale Gesetz (FEB-Gesetz vom 1. Januar 2017) informieren will, findet die entsprechenden Informationen dazu auf der Homepage des Kantons: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/kinderbetreuung/gesetz-ueber-die-familienergaenzende-kinderbetreuung-informationen-und-vorlagen>

Auf der Startseite wird mit einem Link auf die Publikation der Ergebnisse der Bedarfserhebung bei den Gemeinden verwiesen: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/kinderbetreuung/bedarfserhebung>

Die Gemeinden wurden gemäss dieser Internetseite mit Datum vom 18. Januar 2017 dazu eingeladen, ihren Bedarf auch in einem Formular zu erfassen, welches auf der Homepage des Kantons öffentlich einsehbar ist.

Aktuell, d.h. drei Jahre nach dieser Anfrage sind die Ergebnisse der Bedarfserhebung nur für rund die Hälfte der Baselbieter Gemeinden auf der Homepage publiziert (Stand 25. Januar 2020). Die meisten der vorhandenen Einträge datieren von der Erstanfrage im Jahr 2017 und wurden bisher kaum aktualisiert.

5.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

5.2. Frage 1: Gibt es Gemeinden, welche ihrer periodischen Meldepflicht nicht nachkommen und falls ja, wie viele Gemeinden sind es?

Für die Durchführung der Bedarfserhebung und die Meldung der Ergebnisse gibt es im FEB-Gesetz keine Frist. Offen gelassen ist auch die Periodizität, mit welcher die Gemeinden die Ergebnisse ihrer Erhebungen überprüfen.

Der Stand, welcher auf der Website des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) [publiziert ist](#), bildet sämtliche gemeldeten Ergebnisse ab. Somit hat das AKJB mit Stand 27.1.2020 von all jenen Gemeinden, bei denen in der verlinkten Tabelle keine Ergebnisse publiziert sind, noch keine Meldung erhalten. Per 27.1.2020 sind dies 43 Gemeinden, also exakt die Hälfte der Gemeinden.

5.3. Frage 2: Was ist aus Sicht des Kantons der Grund, weshalb Gemeinden ihren Bedarf nicht auf der Kantons-Homepage ausgewiesen haben möchten?

Der Kanton geht nicht davon aus, dass Gemeinden die Meldung ihrer Ergebnisse zur Bedarfserhebung bewusst zurückhalten. Dass die Gemeinden die Ergebnisse ihrer Erhebungen dem Kanton melden müssen, ist in § 6 Abs. 2 des FEB-Gesetzes vorgegeben. Die FEB-Verordnung legt in § 4 Abs. 3 fest, dass der Kanton (das AKJB) die Ergebnisse zeitnah im Internet publiziert. Mögliche Gründe, weshalb von 43 Gemeinden noch keine Ergebnisse gemeldet wurden, könnten sein: 1. Es wurde bisher noch keine Bedarfserhebung durchgeführt, zumal das FEB-Gesetz keine Umsetzungsfrist vorgibt. 2. Eine Erhebung wurde durchgeführt, die Ergebnisse wurden aber noch nicht ausgewertet und daher noch nicht dem Kanton gemeldet. 3. Eine Erhebung wurde durchgeführt und ausgewertet, jedoch ging die Meldung an den Kanton vergessen.

5.4. Frage 3: Gibt es eine Möglichkeit, die Bedarfserhebungen derjenigen Gemeinden einzusehen, welche ihre Resultate nicht auf der Kantonshomepage publiziert haben (Öffentlichkeitsprinzip)?

Das AKJB publiziert fortlaufend und zeitnah die gemeldeten Ergebnisse. Das FEB-Gesetz erteilt dem Kanton keine Aufgabe, die Umsetzung der Pflichten der Gemeinden zu kontrollieren. Der Kanton wird sich im Jahresverlauf dennoch bei jenen Gemeinden, welche noch keine Meldung eingereicht haben, zum Umsetzungsstand in der Gemeinde erkundigen.

6. Roman Brunner: Empfehlungen für Aktivdispens

Der Landrat hat am 25.10.2018 die Regierungsvorlage betreffend Einführung des Aktivdispenses im Sportunterricht zum Postulat von Klaus Kirchmayr beraten. Das Postulat wurde nach der Debatte ohne Gegenstimme abgeschrieben. Allerdings wurde in den Voten mehrfach gefordert, dass sowohl von Seiten des AVS, von Seiten der Schulleitungen als auch von Seiten der Kantonsärztin und der Schulgesundheitskommission entsprechende Empfehlungen ausgesprochen werden. Diese Empfehlungen sollten auf das Schuljahr 2019/20 ausgesprochen bzw. umgesetzt werden.

6.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

6.2. Frage 1: Welche Empfehlungen wurden zur Verwendung des Programms Aktivdispens von den verschiedenen Instanzen seit der Abschreibung des Postulats ausgesprochen?

Aufgrund der Erfahrungen der Mitglieder der Schulgesundheitskommission kann der Aktivdispens vor allem bei chronischen Erkrankungen und/oder längerfristigen Verletzungen sehr gut eingesetzt werden.

In der Sitzung der Schulgesundheitskommission vom 26. Oktober 2019 wurde das Thema besprochen. Die Kommission hat beschlossen, das Programm Aktivdispens auf der Website der Schulgesundheits zu platzieren (<https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-für-gesundheit/gesundheitsförderung/schulgesundheitsempfehlungen/sportdispensation>) und die Information nochmals an die Kinder- und Schulärztinnen und -ärzte weiterzugeben. Die Empfehlung wurde sowohl per Mail versendet als auch an der Generalversammlung der Pädiaterinnen und Pädiater ausgesprochen.

6.3. Frage 2: Falls keine Empfehlungen ausgesprochen wurden: Welches ist die Begründung für das Unterlassen derartiger Empfehlungen?

Das Programm Aktivdispens ist den betreffenden Stellen bereits bekannt. Sämtlichen Pädiaterinnen und Pädiatern wurde das Programm durch die Schulgesundheitskommission bereits ausführlich an einer Generalversammlung vorgestellt. Zudem erhielten alle Praxen die entsprechenden Vordrucke der Aktivdispens-Formulare.

Die geplante, gemeinsame Empfehlung des Aktivdispens-Programms durch das Amt für Volksschulen und das Sportamt wurde aufgrund schwerer Krankheit und Tod des zuständigen Mitarbeiters verzögert. Die Empfehlung wird den Schulen im Frühjahr 2020 zugestellt.

6.4. Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Empfehlungen für die Verwendung des Programms Aktivdispens zu erwirken?

Das Programm Aktivdispens wurde den Kinder- und Schulärztinnen und -ärzten durch die Schulgesundheitskommission empfohlen und die entsprechenden Dokumente wurden ihnen zur Verfügung gestellt. Wie oben erwähnt, wird das Amt für Volksschulen im Frühjahr 2020 gemeinsam mit dem Sportamt das Aktivdispens-Programm den Schulen des Kantons Basel-Landschaft empfehlen. Aus Sicht des Regierungsrates sind die Möglichkeiten, das Aktivdispens-Programm zu empfehlen, somit ausgeschöpft.

7. Regina Werthmüller: Fach Hauswirtschaft Sek I im Wandel

Seit Sommer 2019 wird im Kanton Baselland an den Sekundarschulen das Fach Hauswirtschaft (HW) neu, basierend auf dem Lehrplan 21, als erweitertes, fächerübergreifendes Fach Wirtschaft-Arbeit-Haushalt (WAH) unterrichtet. Die Stundetafel der Sek I wurde entsprechend angepasst. Im 10. Schuljahr erhalten Schüler/- und Schülerinnen auf allen Niveaus (A, E, P) drei Wochenlektionen, im 11. Schuljahr nur noch zwei Lektionen Hauswirtschaftsunterricht. Für Lehrpersonen standen bereits diverse fachspezifische Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung. Gegenüber dem früher unterrichteten Fach Hauswirtschaft, bei welchem der praktische Teil, das Planen, Einkaufen, Kochen und Haushalten, im Vordergrund stand, wird beim neuen erweiterten Fach Wirtschaft-Arbeit-Haushalt viel weniger Gewicht auf den praktischen Unterricht, sondern vermehrt auf das Vermitteln von theoretischem Wissen gelegt. Das Fach Hauswirtschaft (HW) hat sich somit, aufgrund der Einführung des neuen Lehrplans, gewandelt. Inhaltlich gesehen, handelt es sich hier klar um ein fächerübergreifendes Fach (Sammelfach). Es besteht aus den drei namengebenden Teilen Wirtschaft, Arbeit und Haushalt. Fächerübergreifendes Unterrichten ist nichts Neues, wir kennen es bereits von anderen Fächern wie z.B. der Chemie und Biologie oder der Geschichte und Geographie. Beim neu eingeführten erweiterten Fach Hauswirtschaft, fliessen nicht nur geringe Teilaspekte oder Themen aus der Wirtschaftskunde ein, sondern sie verändern das Fach in einer erheblichen Masse. Mit der am 5. Juni 2016 angenommenen Volksabstimmung «Verzicht auf die kostentreibenden Sammelfächer» mit über 60 % wurde der Lehrplan und die Stundetafel angepasst. Dies führte dazu, dass die pädagogische Hochschule NWS nun Ausbildungsgänge zum Teil zweigleisig anbietet.

7.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

7.2. Frage 1: Das neu angepasste Bildungsgesetz vom 24. September 2015 besagt, dass im §28 Abs. 4

4 An den Sekundarschulen werden die Fächer Geschichte, Geographie, Physik, Biologie, Chemie, Hauswirtschaft und Wirtschaft als Einzelfächer unterrichtet und benotet.

Aufgrund des angepassten Lehrplans und der Stundetafel Sek I hat sich das erweiterte Fach Hauswirtschaft, neu Wirtschaft- Arbeit – Haushalt massgeblich verändert.

Wie werden die gesetzlichen Vorgaben, spezifisch auf das Fach Hauswirtschaft und/ oder das Fachs Wirtschaft, als neu inhaltlich und erweitert geführtes Fach Wirtschaft- Arbeit- Haushalt eingehalten, und wie wird diese Fächerzusammenlegung begründet?

Bei der Konzeption des neuen Lehrplans wurden die Sammelfächer *Räume, Zeiten, Gesellschaft (RZG)* und *Natur und Technik (NT)* durch die Zusammenlegung der schon existierenden Einzelfächer Geografie und Geschichte sowie Biologie, Chemie und Physik geschaffen. Aufgrund der Volksabstimmung «Verzicht auf die kostentreibenden Sammelfächer» vom 5. Juni 2016 verzichte-

te der Kanton Basel-Landschaft auf die Einführung von Sammelfächern, so dass die Fächer Geschichte, Geografie, Biologie, Chemie und Physik an den Sekundarschulen des Kantons gemäss Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft als Einzelfächer unterrichtet werden.

Im Anerkennungsreglement der EDK für den Lehrberuf auf der Sekundarstufe I gab es bisher und gibt es aktuell kein Einzelfach Wirtschaft. Das Fach kann folglich in der Lehrerausbildung an den Pädagogischen Hochschulen auch nicht als Fach studiert werden. Es gab deshalb im alten Lehrplan kein Fach Wirtschaft und auch im neuen Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft ist folglich kein Fach Wirtschaft vorgesehen. Das Fach Hauswirtschaft kann deshalb nicht als Sammelfach verstanden werden, da hier keine schon existierenden Fächer zusammengelegt wurden. Bereits im alten Lehrplan wurden im Fach Hauswirtschaft neben den praktischen Aspekten auch theoretische Inhalte aus dem Bereich Wirtschaft, etwa zur Arbeits- und Budgetplanung, vermittelt. Diese theoretischen Aspekte wurden mit dem neuen Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft lediglich vertieft und gestärkt. Beim Fach Hauswirtschaft handelt es sich daher um ein Einzelfach, bei dem im neuen Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft gewisse theoretische Aspekte ergänzt und vertieft wurden.

7.3. Frage 2: Die inhaltlichen Aspekte und Themen des Fachs Hauswirtschaft wandelten sich mehrheitlich vom praktischen Tun zu vermehrter theoretischer Wissensvermittlung.

Welches sind die finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen, die sich durch die Anpassung der Ausbildung und die verpflichtenden, fachspezifischen Weiterbildungen der bereits unterrichteten Lehrpersonen für den Kanton ergeben?

Die Lehrausbildung im Fach Hauswirtschaft ist Teil der Leistungsvereinbarung des Kantons Basel-Landschaft mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW. Die mit der vermehrten Vermittlung von theoretischem Wissen einhergehenden Anpassungen in den fachspezifischen Ausbildungen haben keine finanziellen Auswirkungen für den Kanton Basel-Landschaft. Für die bereits unterrichtenden Lehrkräfte werden im Rahmen des regulären Weiterbildungsprogrammes aktuell zwölf Kurse angeboten. Die Lehrpersonen besuchen diese im Rahmen der Weiterbildungsverpflichtung des Berufsauftrages. Die Kosten werden über das ordentliche Budget abgerechnet und haben deshalb keine weiteren finanziellen Auswirkungen für den Kanton Basel-Landschaft.

7.4. Frage 3: Aufgrund des fächerübergreifenden Unterrichts der Fächer Wirtschaft, Arbeit und Haushalt, kann dem einzelnen Fach, mangels zeitlicher Ressourcen, nicht die nötige Bedeutung und Sorgfalt beigemessen werden.

Wird sich die Regierung und der Bildungsrat dafür einsetzen, dass von dieser Baselbieter Zwitterlösung, die durch die Erweiterung und dem Zusammenschluss der Fächer Hauswirtschaft und Wirtschaft entstanden sind, Abstand genommen wird und dafür besorgt sein, dass beide Fächer eigenständige Gefässe erhalten, die inhaltlich entsprechend im Lehrplan sowie stundemässig in der Stundentafel neu abgebildet werden?

Wie oben erwähnt gibt es gemäss Anerkennungsreglement der EDK für den Lehrberuf auf der Sekundarstufe I kein Studium für das Einzelfach Wirtschaft. Auch im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft ist kein Einzelfach Wirtschaft vorgesehen.

Hauswirtschaft auf der Grundlage des neuen Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft wird gemäss Stundentafel in der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule unterrichtet. Im Schuljahr 2019/20 haben erstmals die 2. Sekundarklassen Unterricht im Fach Hauswirtschaft nach dem neuen Lehrplan. Die Einführung des neuen Lehrplans erfolgt aufsteigend ab dem Schuljahr 2018/19 und wird durch Rückmeldungen der Lehrpersonen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 evaluiert. Erkenntnisse zur praktischen Umsetzung des Fachs Hauswirtschaft an den Sekundarschulen sind ab der 2. Rückmeldeschleife im Jahr 2021 zu erwarten. Der Bildungsrat wird allfällig notwendige Anpassungen beraten und beschliessen.

8. Lucia Mikeler Knaack: Lohnkontrollen bei Unternehmen

Laut Medienberichten führt der Kanton Basel-Stadt ab 2021 Lohnkontrollen bei Unternehmen die Aufträge für den Kanton ausführen ein. Leider wurde die Motion Lohnkontrollen im Sommer 2019 im Landrat knapp (39:38) abgelehnt. Der Regierungsrat wollte die Motion annehmen.

8.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

8.2. Frage 1: Könnte sich der Kanton Basellandschaft vorstellen die Lohngleichheitskontrollen bei Unternehmen die für den Kanton Aufträge erteilen einzuführen?

Die Lohngleichheit ist in der Bundesverfassung, im Gleichstellungsgesetz sowie in der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen verankert und damit ein unbestrittenes und wichtiges kantonales Anliegen. Aus diesem Grund hatte der Regierungsrat die angesprochene Motion [2019/429](#) «Lohn.Zeit.Respekt – Lohnkontrollen», mittels welcher der Regierungsrat beauftragt werden sollte, Lohngleichheitskontrollen in der Verordnung zum Beschaffungsgesetz zu verankern, zur Entgegennahme beantragt. Der Landrat lehnte am 26. September 2019 die Überweisung der Motion entgegen dem Antrag ab. Dies primär aufgrund von Bedenken, die Baselbieter Firmen durch weitere Kontrollen zusätzlich administrativ zu belasten. Der Regierungsrat respektiert diesen Entscheid des Landrats.

8.3. Frage 2: Setzt der Kanton Basellandschaft das vom Bund angebotene Standard-Analyse-Tool bereits ein?

Für die freiwillige Durchführung der Lohngleichheitskontrollen von Betrieben ab 50 Mitarbeitenden steht das vom Bund entwickelte, wissenschaftlich anerkannte Standard-Analysemodell (Logib) zur Verfügung. Die Verwendung des Tools „Logib“ für Lohnanalysen für die kantonale Verwaltung ist ab 2020 geplant. Bereits in Anwendung ist „Logib“ im Kantonsspital BL (siehe News-Meldung KSBL vom Sept. 2018: [Gleichstellung: Überprüfung der Lohngleichheit](#)).

8.4. Frage 3: Wäre eine Zusammenarbeit analog zum Kanton Basel-Stadt mit der Abteilung Gleichstellung für Frauen und Männer möglich?

Eine gewichtige Rolle der kantonalen Fachstelle «Gleichstellung BL» würde sich bei dieser der Thematik aufdrängen. Dies soll im Zuge der anstehenden Revision der kantonalen Beschaffungsgesetzgebung geprüft werden.

Liestal, 28. Januar 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich